

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

### **Zuverlässigkeit des Schulträgers "Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e. V." - Teil I**

Nach einem MDR-Bericht vom 22. Februar 2021 wurde vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport von einer "besorgniserregenden Entwicklung" an der Freien Waldorfschule in Weimar gesprochen. Es dränge sich einem Ministeriumssprecher zufolge "mehr und mehr der Eindruck auf, als wäre der Verein an einer Lösung, die dem Schulgesetz entspricht, immer weniger interessiert. An den Grundanforderungen des Schulgesetzes aber führt auch für freie Schulen kein Weg vorbei."

Ausgangspunkt für diese Feststellung waren und sind Gewalt und Gewaltvorwürfe gegenüber Lehrern und Lehrerinnen, deren Aufarbeitung betroffene Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte sowie Vereinsmitglieder seit mehreren Jahren im Wesentlichen ergebnislos fordern. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das Staatliche Schulamt Mittelthüringen haben die Schule zuletzt bis zum 9. April 2021 im Rahmen einer schulaufsichtlichen Prüfung aufgefordert, ein geeignetes Konzept zur Eltern- und Schüler-/Schülerinnenmitbestimmung und ein mit Eltern- und Schüler-/Schülerinnenvertreter nachweislich abgestimmtes Gewaltpräventionskonzept vorzulegen sowie einen Konstituierungstermin für die Eltern-Schüler-Lehrer-Konferenz der Schule zu benennen. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit der Situation in seiner Februarsitzung befasst.

So bestehen Zweifel, ob und in welchem Umfang die Schule verantwortlich geführt wird, wie die interne Begleitung und Kontrolle der Aufarbeitung der bekannt gewordenen Gewaltvorfälle beziehungsweise -vorwürfe sowie Maßnahmen zur Prävention gewährleistet werden und ob angesichts des Umgangs mit Konfliktsituationen - gerade in Problemfällen - alle Schüler und Schülerinnen zum angestrebten oder möglichen Abschluss geführt werden können.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/2042** vom 13. April 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juni 2021 beantwortet:

1. Wie viele Schüler und Schülerinnen wurden im Schuljahr 2017/2018, 2019/2020 sowie zum 1. Dezember 2020 an der Waldorfschule Weimar beschult?

Antwort:

Aus den Angaben des Schulträgers in der Schulstatistik ergeben sich für die Waldorfschule Weimar folgende Schülerzahlen:

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler
2017/2018	387
2019/2020	378
2020/2021	359

Angaben für exakt den 1. Dezember 2020 liegen nicht vor. Die Angaben der Schulstatistik werden zu Stichtagen der Schulstatistik zu Beginn eines Schuljahres erhoben.

2. Wie viele Schulverträge wurden seit dem 1. Januar 2018 gekündigt (bitte nach den Klassenstufen 1 bis 13 aufgeschlüsselt angeben und durch welches Organ des Schulträgervereins beziehungsweise Gremiums der Schule beziehungsweise ob durch Erziehungsberechtigte/Schüler/Schülerinnen der Schulvertrag gekündigt wurde)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Wie viele Schüler und Schülerinnen haben das Schuljahr 2017/2018 und 2019/2020 mit welchem Abschluss verlassen (bitte aufgeschlüsselt nach Waldorfschulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur angeben)?

Antwort:

Zu den Abschlüssen der Schülerinnen und Schüler liegen folgende Angaben vor:

Schuljahr	Realschulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Ohne Abschluss
2017/2018	12	14	2
2019/2020	5	19	1

Der Waldorfabschluss wird in der Schulstatistik nicht erfasst.

4. Wie viele Lehrkräfte waren mit welcher fachlichen und pädagogischen Ausbildung sowie durch Prüfungen nachgewiesene Qualifikation (insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Kunst, Musik) zum Schuljahresabschluss 2017/2018, 2019/2020 sowie zum 1. Dezember 2020 an der Schule tätig?

Antwort:

Zur Qualifikation der Lehrkräfte liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport folgende Angaben vor:

Die nicht fett gedruckten Zahlen erfassen die Lehrbefähigungen der für die Lehrämter angegebenen Personen, dabei haben einzelne Personen häufig mehrere Lehrbefähigungen

Qualifikation	Befähigungsfach	2017/2018	2019/2020	2020/2021
Lehramt an Grundschulen		1	1	1
	Mathematik	1	1	1
	Deutsch	1	1	1
	Musik	1	1	1
Lehramt an Gymnasien		8	9	8
	Astronomie	1	1	1
	Biologie	1	1	1
	Mathematik	1	1	2
	Physik	1	1	2
	Geografie	1	1	1
	Geschichte	1	3	2
	Deutsch	1	1	1

Qualifikation	Befähigungsfach	2017/2018	2019/2020	2020/2021
	Englisch	2	1	
	Russisch	3	2	2
	Kunsterziehung	1	1	1
	Musik	1	1	1
	Sport	1	2	1
	Informatik			1
Sonstige Lehrerausbildungen - Montessoripädagogik		1		
	Englisch	1		
	Russisch	1		
Sonstige Lehrerausbildungen - Waldorfpädagogik		23	25	24
	Biologie	2	2	2
	Chemie	2	2	2
	Mathematik	1	2	2
	Physik	1	2	2
	Schulgarten	1	1	1
	Geografie	2	2	2
	Deutsch	1	2	2
	Englisch	3	2	2
	Russisch	2	3	2
	Kunsterziehung	1	1	
	Musik	2	1	2
	Sport	2	2	2
	Werken	1	1	1
	Spezielles Fach nach Schulkonzept	16	17	14
Kirchliche Ausbildungen - Theologen oder als gleichwertig anerkannte Ausbildung		1	1	
	Evangelische Religionslehre	1	1	
Lehrkräfte mit Hochschulabschluss ohne pädagogisches Studium		1	1	1
	Mathematik	1	1	
	Physik	1	1	
	Englisch			1
	Informatik	1	1	
Keine Ausbildung angegeben				1
Summe		35	37	35

Angaben für exakt den 1. Dezember 2020 liegen nicht vor. Die Angaben der Schulstatistik werden zu Stichtagen der Schulstatistik zu Beginn eines Schuljahres erhoben.

5. Wie viele Lehrer und Lehrerinnen verfügen derzeit über die nötigen Zulassungen für die Vorbereitung und Abnahme staatlicher Bildungsabschlüsse?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen erwerben den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und das Abitur durch eine externe Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission (§ 151

Abs. 1 Thüringer Schulordnung -ThürSchulO-). Dabei können nach § 151 Abs. 6 ThürSchulO Lehrer der Waldorfschulen als Mitglied der Prüfungskommission oder Fachprüfungskommission berufen werden, wenn sie über die für Lehrer an Regelschulen oder über die für Lehrer in der Oberstufe des Thüringer Gymnasiums erforderliche Lehrerausbildung verfügen. Als Mitglied der Prüfungskommission oder der Fachprüfungskommissionen kann jeweils höchstens ein Lehrer der Waldorfschule berufen werden; sie können nicht als Vorsitzende bestellt werden. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte an Waldorfschulen mit einem Lehramt (s. Lehramt an Grundschulen und an Gymnasien in obiger Tabelle) bei einer externen Prüfung in die Prüfungskommission berufen werden können, nicht aber deren Vorsitz führen können. Die Vorbereitung auf Prüfungen benötigt keine entsprechende Zulassung. Die Anforderungen an die Ausbildung der Lehrkräfte bemisst sich hier nach § 5 Abs. 2 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (vergleiche Frage 1 in der Kleinen Anfrage 7/2043).

6. Trifft es zu, dass über die Einstellung, Kündigung, Vertragsverlängerung, Fortbildung, Freistellung et cetera ein in Mehrheit aus angestellten Lehrern und Lehrerinnen bestehendes Gremium (sogenannte "Personaldelegation") entscheidet und ein Letztentscheidungsrecht des gewählten Vorstands beziehungsweise der Mitgliederversammlung oder eines paritätisch besetzten Vereinsgremiums (zum Beispiel Beirat) nicht vorgesehen ist? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage entscheidet dieses Gremium und wer wählt/bestimmt die Zusammensetzung?

Antwort:

Hierzu liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine Informationen vor. Die Privatschulfreiheit garantiert den privaten Trägern die volle Personalhoheit.

Holter  
Minister